

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 30. November 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Selbstbeteiligungskosten nach dem Unfall des Bürgermeisters mit einer Aufsitzwalze

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bürgermeister Hans Stephan Lütje hat für die Gemeinde Ende Juni 2017 zur Pflege der Banketten bei der Fa. HKL Baumaschinen GmbH eine selbstfahrende Walze angemietet. Da bei der Fa. HKL Baumaschinen GmbH für die Anmietung ein Kundenkonto Voraussetzung ist und die Gemeinde Rade dort kein Kundenkonto hat, hat Herr Lütje die Anmietung über das Kundenkonto seiner Dienstleistungs KG laufen lassen. Bei Benutzung der Walze ist es zu einem Unfall gekommen, bei der die Maschine einen Totalschaden erlitten hat. Aufgrund der Bedingungen zum Mietvertrag musste Herr Lütje für den Totalschaden nicht aufkommen, allerdings musste er die Selbstbeteiligung in Höhe von 1.500 EUR zahlen. Weder seine Haftpflichtversicherung noch der Kommunale Schadenausgleich übernehmen diese Kosten. Da es sich bei den Arbeiten von Herrn Lütje um eine Geschäftsführung ohne Auftrag für die Gemeinde handelt, wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die von Herrn Lütje gezahlte Selbstbeteiligung in Höhe von 1.500 EUR übernimmt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt 2017 der Gemeinde Rade b. Rendsburg stehen die erforderlichen finanziellen Mittel im PSK 06/11101.5441000 „Zentrale Dienste – Steuern, Versicherungen und Schadensfälle“ nicht zur Verfügung, so dass sie überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Mittelsperrung im PSK 06/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und –wege“.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rade übernimmt die von Herrn Bürgermeister Lütje gezahlte Selbstbeteiligung in Höhe von 1.500 EUR aus dem Unfall vom Juni 2017.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):